



Beitragsordnung des TSV Einheit Süd Chemnitz e. V.

1. Grundlage der Beitragsordnung ist §11 unserer Satzung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Diese Ordnung regelt die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder. Die Beiträge für außerordentliche Mitglieder werden durch Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Vorstand festgelegt.
3. Mitgliedsbeiträge:
Der Monatsbeitrag für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 3,50 €.
Der Monatsbeitrag für Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr beträgt 6,00 €.
4. Aufnahmegebühr:
Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr von 5,00 € fällig.
5. Entsprechend dem Finanzbedarf der Abteilungen können höhere als die im Punkt 3 genannten Sätze festgelegt werden. Dabei sind Härtefallregelungen zu berücksichtigen. Abweichende Regelungen der Abteilungen sind dem Vereinsvorstand vor Inkraftsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Vereinsmitglieder, die in mehr als einer Abteilung aktiv sind, zahlen in der zweiten und den weiteren Abteilungen jeweils 50% der dort festgelegten Beiträge.
7. Die Beitragseinnahmen und die Aufnahmegebühren verbleiben in den Abteilungen zur Finanzierung der Vereinsarbeit entsprechend der Satzung.
8. Die Beiträge sind mit Beginn des jeweiligen Monats fällig. Die Abteilungen können mit ihren Mitgliedern eine andere Zahlungsweise vereinbaren. Vorauszahlungen dürfen höchstens für den Zeitraum eines Jahres festgelegt werden. Die Aufnahmegebühr wird mit der Antragstellung auf Vereinsmitgliedschaft fällig.

Die Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 14.11.2017 bestätigt
Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kerstin Korb
Vereinsvorsitzende

TSV Einheit Süd Chemnitz e.V.
Annaberger Straße 73
09111 Chemnitz

Vera Töpfer
Schatzmeisterin